

TOP-INFO vom 19. Mai 2008

Betrifft: Stiftungen

Schenkungs meldegesetz: SPÖ verhindert noch günstigere Regelungen für Stifter

In den letzten Tagen erhielten wir zahlreiche Anfragen, warum die SPÖ dem neuen Schenkungs meldegesetz, das auch eine neue Regelung für die Besteuerung von Stiftungen beinhaltet, zustimmen wird.

Ohne dieses Gesetz wären die Stifter von Vermögen aus

Privatstiftungen ab 1. August steuerfrei.

Ohne dieses Gesetz gebe es keine Verpflichtung, Schenkungen zu melden – Missbrauch wäre Tür und Tor geöffnet.

Ohne dieses Gesetz hätten alte Stifter ihre Stiftungen widerrufen, sich die alte Eingangssteuer der letzten zehn 10 Jahre zurückgeholt und hätten nach dem 1. August ihre Stiftungen erneut ohne Steuer gegründet.

Daher war es der SPÖ ein Anliegen, dass dieses Gesetz kommt – denn sonst wären Stifter noch günstiger ausgestiegen.

Im Folgenden weitere Fakten:

Die ÖVP wollte auf Druck der Stiftungs-Lobby viel weitergehende Begünstigungen für Stiftungen erreichen. Dies hat die SPÖ verhindert.

Es konnte folgender Kompromiss erzielt werden: Die Aufhebung des so genannten "Mausefalleneffektes" für bestehende Stiftungen wurde verhindert. **Der „Mausefalleneffekt“ sorgte dafür, dass es für Stifter wirtschaftlich und aus steuerlichen Gründen wenig attraktiv war, Stiftungen vorzeitig aufzulösen.**

Denn **Faktum ist, dass Stiftungen jederzeit aufgelöst werden können.**

Wenn nun ab 1.8.2008 die Erbschafts- und Schenkungssteuer ausläuft, ist zu befürchten, dass zahlreiche bereits bestehende „alte“ Stiftungen vor dem 1.8. aufgelöst und nach dem 1.8. „neu“ gegründet werden. In diesem Fall müsste der Fiskus dem Stifter die Eingangssteuer zurückbezahlen. **Das Stiftungsvermögen wäre mit einer solchen Variante der Steuer entzogen.**

Um solche Stiftungsaufösungen zu verhindern, wurde ein neuer Anreiz für Stiftungen geschaffen: Wenn die alte Stiftungen nicht aufgelöst wird, kann die ursprünglich bezahlte Eingangssteuer über 20 Jahre verteilt auf die von der Stiftung zu zahlende Körperschaftsteuer angerechnet werden.

Der Kompromiss sorgt dafür, dass dem **Fiskus weniger Steuereinnahmen aus Stiftungen verloren gehen.**

Hätten wir keinen Kompromiss gefunden, dann gäbe es überhaupt keine Eingangssteuer für Stiftungen mehr und auch keine Schenkungs meldevorschriften zur Eindämmung des befürchteten

„Domino-Effektes“ bei der Einkommensteuer.

Detailinformationen:

Derzeitige Regelung: Für Stiftungsvermögen muss Eingangssteuer bezahlt werden. Bei Zuwendung an den Begünstigten fällt 25 % KeSt an.

Neue Regelung ab 1.8.: Für neues Stiftungsvermögen muss weiterhin Eingangssteuer bezahlt werden, aber die 25 % KeSt auf Substanzrückzahlungen fallen nicht mehr an, weil auch nach dem 1.8. keine Schenkungssteuer mehr bezahlt wird.

Für den Gewinn aus dem Stiftungsvermögen muss derzeit wie auch in Zukunft bei Zuwendung an den Begünstigten 25 % KeSt bezahlt werden.